



Parlament
Österreich

Parlamentsdirektion

Dossier EU & Internationales

zum Thema

30 Jahre Welthandelsorganisation (WTO)

20. Dezember 2024

Internationaler-dienst@parlament.gv.at





Weitere Dossiers aus dem Bereich EU & Internationales finden Sie unter:

<https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers>

Abstract

Die Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO) hat am 1. Jänner 1995 ihre Arbeit aufgenommen. Aus Anlass dieses dreißigjährigen Jubiläums richtet sich der Fokus dieses Dossiers auf die global agierende Organisation, deren Mitglieder 98 % des Welthandels repräsentieren.

Das aktuelle Dossier des Dienstes EU & Internationales der Parlamentsdirektion bietet einen Überblick über die WTO, den finanziellen Rahmen, die Beziehung zur Europäischen Union sowie ihre Organisationsstruktur und ihre Wirkungsweise.

In der Folge werden die Parlamentarische Konferenz zur WTO vorgestellt und Abkommen und Prinzipien umrissen. Abschließend wird ein kritischer Ausblick unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen gegeben.



Inhalt

Die Welthandelsorganisation.....	4
Auf einen Blick	4
Geschichte und Entstehung.....	4
Struktur und Aufbau	6
Ministerkonferenz	7
Allgemeiner Rat.....	8
Sekretariat.....	8
Generaldirektor:in.....	9
Die Parlamentarische Konferenz zur WTO	9
Abkommen und Prinzipien.....	10
Beitrittsprozess	11
Aktuelle Entwicklungen.....	12
Ausblick.....	12



Die Welthandelsorganisation

Auf einen Blick¹

Name	Welthandelsorganisation / World Trade Organization (WTO) / Organisation mondiale du commerce (OMC). Anm.: Das englische Akronym wird im Deutschen verwendet.
Gründung	15. April 1994, seit 1. Jänner 1995 operativ tätig
Sitz	Genf (Schweiz)
Generaldirektorin	Ngozi Okonjo-Iweala, Nigeria (seit 1. März 2021 bis 31. August 2025) einzige Kandidatin für die nächste Wahl 2025 ²
Mitgliedstaaten	insgesamt 166 Österreich ist seit 1. Jänner 1995 Mitglied der Organisation
Website	www.wto.org

Geschichte und Entstehung

Bereits während des Zweiten Weltkriegs arbeiteten die USA an einer Neuordnung der Finanz- und Weltwirtschaft. Mit der **Bretton-Woods-Konferenz im Jahr 1944**³ sollten die protektionistischen und nationalen Interessen von einem dem Völkerrecht unterliegenden Regelwerk abgelöst werden. Die Gründung von globalen Einrichtungen wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF)⁴, der Weltbank (WB)⁵ und einer Welthandelsorganisation (WTO) sollten diese Bestrebungen unterstützen.

Einer der Regulierungsschritte im Bereich des Welthandels war das **General Agreement on Tariffs and Trade (GATT)**⁶, das 1947 in Genf abgeschlossen wurde. Das Abkommen trat am 19. Oktober 1951 in Kraft.⁷ Es basierte auf der Idee, durch



„eine wesentliche Herabsetzung der Zolltarife und anderer Handelsschranken und [...] die Beseitigung von Diskriminierungen auf dem Gebiete des internationalen Handels“⁸ für alle Mitglieder gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.⁹ Ein weiteres Ziel des GATT war, den Weg für eine internationale Handelsorganisation zu ebnen (International Trade Organisation, ITO), die aber nie realisiert wurde. Vielmehr war das GATT von 1948 bis zur WTO-Gründungskonferenz 1994 in Marrakesch ein sehr langes Provisorium. In der Zeit bis zu dieser Gründungskonferenz gab es viele Verhandlungsrunden. Erst mit der Uruguay-Runde¹⁰ (1986-1994) konnte ein Fortschritt erzielt werden, der zur Gründung der WTO führte.

Die World Trade Organization (WTO) nahm am 1. Jänner 1995 als internationale Organisation in Genf ihre Arbeit auf.¹¹ Die WTO ist somit die Nachfolgerin des GATT-Abkommens. Ihr Hauptziel ist der Abbau von Zöllen und anderen Handelsbeschränkungen sowie die Sicherstellung von ungehindertem internationalem Handelsverkehr. Die WTO ist eine **eigenständige Organisation**, aktuell sind 166 Staaten Mitglieder der WTO, deren gemeinsames Handelsvolumen rund 98 % des Welthandels ausmacht. 23 Staaten und auch diverse internationale Organisationen haben Beobachterstatus.¹² Die Organisation ist nicht Teil der Vereinten Nationen (VN), pflegt jedoch eine enge Beziehung mit den VN und ihren Agenturen.¹³

Die **Höhe der finanziellen Beiträge der Mitgliedsländer** richtet sich nach dem Anteil des jeweiligen Staates am Welthandel. Der österreichische Beitrag betrug im Jahr 2024 2.018 Mio. CHF (2.169 Mio. EUR)¹⁴, das entspricht 0,99 % des Gesamthaushaltes der WTO. Die Beiträge aller EU-Mitgliedstaaten zusammengerechnet betragen im Jahr 2024 rund 31,05 % des Gesamtbudgets der WTO. Zum Vergleich: Die USA kamen 2024 für 11,43 %, China für 11,18 % des Budgets auf. Das restliche Budget von rund 45 % kommt von den übrigen Mitgliedsstaaten.¹⁵

Die Europäische Union ist zwar formal Mitglied der WTO, hat aber keine eigene Stimme und zahlt daher auch keinen eigenen Mitgliedsbeitrag. Die EU leistet zwar



keinen Mitgliedsbeitrag zur Basisfinanzierung, sie ist jedoch ein wichtiger Partner in der Kernfinanzierung von Projekten und Regionen. Beispielsweise hat die EU im Zeitraum 2024 bis 2025 1 Mio. EUR für die Finanzierung von Ausbildungsprogrammen für Regierungsbeamte aus Entwicklungsländern, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, bereitgestellt.¹⁶ Dabei ist zu beachten, dass die Handelspolitik laut dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Art. 3/1 ff AEUV)¹⁷ ausschließliche Zuständigkeit der EU ist. Das Stimmrecht der EU wird einzeln über die EU-Mitgliedstaaten ausgeübt. Vertreten wird die EU durch das zuständige Mitglied der Europäischen Kommission, in der Kommission von der Leyen II ist dies Maroš Šefčovič (Slowakei).¹⁸

Diese rechtlichen Rahmenbedingungen haben zur Folge, dass es Koordinierungssitzungen zwischen der EU und den EU-Mitgliedstaaten vor jeder WTO-Sitzung gibt. Die EU ergreift in der Regel das Wort für alle EU-Mitgliedstaaten, in Abstimmungen jedoch agieren die EU-Mitgliedstaaten einzeln, aber akkordiert.¹⁹ Die EU kooperiert vor allem in Drittstaaten besonders eng mit der WTO. Sie unterstützt unter anderem Länder mit Kandidatenstatus in ihrem Beitrittsprozess.

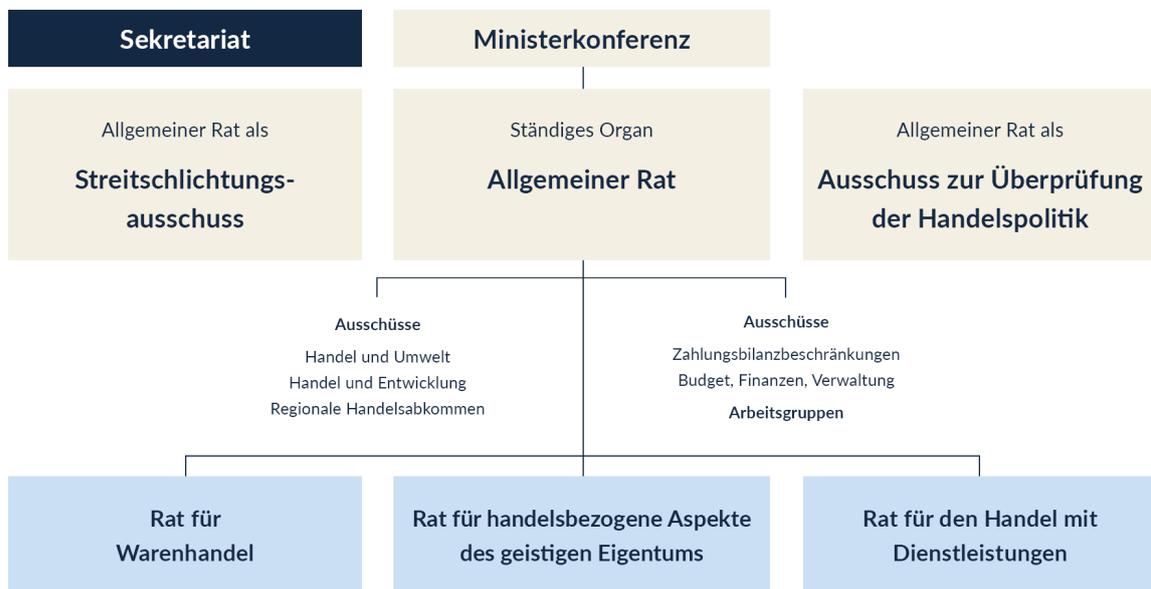
In Österreich liegen die Agenden für die WTO federführend im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), das auch die ständige Vertretung Österreichs bei der WTO in Genf übernimmt.²⁰

Struktur und Aufbau

Die WTO ist in mehrere Entscheidungsgremien untergliedert, die im folgenden Kapitel einzeln behandelt werden.



Aufbau der WTO



Quelle: Welthandelsorganisation - WTO (© Bergmoser + Höller Verlag AG, Zahlenbild 615 395; Quelle: WTO)

Ministerkonferenz²¹

Das oberste Entscheidungsorgan der WTO ist die Ministerkonferenz: Hier treffen sich Minister:innen der Mitgliedstaaten mindestens einmal alle zwei Jahre.²² Die Ministerkonferenz kann Entscheidungen im Rahmen der WTO-Regelungen treffen, meist würde eine einfache Mehrheit reichen, jedoch wird üblicherweise im Konsens entschieden. Bei den Tagungen der Ministerkonferenz und des Allgemeinen Rates (siehe weiter unten) verfügt jedes Mitgliedsland der WTO über eine Stimme, d. h. es gibt keine unterschiedliche Stimmengewichtung, etwa nach der Wirtschaftsleistung eines Landes. Die 13. Ministerkonferenz der WTO fand von 26. Februar bis 2. März 2024 in Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) statt.²³ Die nächste Ministerkonferenz wird voraussichtlich im März 2026 in Brasilien abgehalten.



Allgemeiner Rat

Zwischen den Ministerkonferenzen tagt der sogenannte Allgemeine Rat, der die laufenden Geschäfte der WTO betreut (je nach Tragweite gibt es unterschiedliche Mehrheitserfordernisse für Entscheidungen, für Budgetentscheidungen beispielsweise bedarf es einer Zweidrittelmehrheit). Der Allgemeine Rat hat die Befugnisse, Änderungen der Handelsregeln im Rahmen eines Gesamtkonsenses vorzunehmen.²⁴

Der Allgemeine Rat kann auch als **Streitschlichtungsmechanismus** zusammentreten. In dieser Formation überprüft er die handelspolitischen Handlungsweisen der WTO-Mitglieder. Die Vereinbarung zur Streitbeilegung, also die Verfahrensregeln im Streitfall, waren bereits vor Gründung der WTO umstritten, daher wurde bereits damals eine Revision der Regeln in der Uruguay-Runde vereinbart.²⁵ Diese Revision wurde zu einem langwierigen Projekt, schließlich gab es im Jahr 2001 im Rahmen der WTO-Ministerkonferenz in Doha ein wenig Bewegung: Die Regeln zur Streitbeilegung sollten verbessert bzw. klarer erläutert werden („We agree to negotiations on improvements and clarifications of the Dispute Settlement Understanding“).²⁶

Das **Berufungsgremium der WTO** wird von Mitgliedstaaten einberufen, wenn es Einwände der Streitparteien gegen Entscheidungen der ersten Instanz gibt. Die Entscheidungen des Berufungsgremiums sind die letzte und vor allem verbindliche Instanz für die Mitglieder. Nunmehr gibt es einen alternativen Mechanismus, das sogenannte **interimistische Mehrparteien-Berufungsverfahren** (Multi-Party Interim Appeal Arrangement, MPIA). Im Rahmen des MPIA gibt es zehn Schiedsrichter:innen, die über Berufungen gegen WTO-Panelberichte entscheiden.²⁷

Sekretariat²⁸

Das Sekretariat ist die administrative Unterstützung der WTO-Mitglieder und sichert einen professionellen Vollzug der vorgeschriebenen Aufgaben, es hat ausschließlich eine Beratungsfunktion. Neben der Unterstützung der Mitglieder stellt das Sekretariat in Grundzügen und ohne Partei für ein bestimmtes WTO-Mitglied zu ergreifen rechtliche Beratung zur Verfügung. Arbeitssprachen der WTO sind Englisch,



Französisch und Spanisch. Dem Sekretariat steht die:der Generaldirektor:in vor.

Generaldirektor:in²⁹

Mit Ngozi Okonjo-Iweala wurde im Jahr 2021 erstmals eine Frau Generaldirektorin der WTO. Okonjo-Iweala stammt aus Nigeria und besitzt heute eine Doppelstaatsbürgerschaft (Nigeria und USA). Mit ihrer Besetzung fand eine mehrere Monate anhaltende Führungslosigkeit der WTO ein Ende (der Brasilianer Robert Azevêdo hatte sich am 31. August 2020 nach sieben Jahren als Generaldirektor zurückgezogen). Die neue Generaldirektorin trat ihr Amt am 1. März 2021 an, ihre Amtszeit dauert bis 31. August 2025. Sie ist nicht nur die erste Frau in dieser Position sondern auch die erste Person in diesem Amt, die aus Afrika stammt. Okonjo-Iweala war zwei Mal Finanz- sowie kurze Zeit Außenministerin von Nigeria und 21 Jahre als Entwicklungsökonomin in der Weltbank tätig. Okonjo-Iweala war zudem seit 2015 auch Vorstandsvorsitzende der Impfallianz Gavi (Global Alliance for Vaccines and Immunisation), ein Private-Public Partnership (öffentlich-private Partnerschaft, PPP), das sich um den Zugang zu Impfungen gegen lebensbedrohliche Krankheiten für Kinder in Entwicklungsländern kümmert.³⁰

Die Parlamentarische Konferenz zur WTO³¹

An der Parlamentarischen Konferenz zur WTO nehmen Parlamentarier:innen aus den Mitgliedstaaten der WTO teil. Organisiert werden diese Konferenzen von der WTO in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und der Interparlamentarischen Union (IPU).³²

Ziel ist es, die demokratische Einbindung auf internationaler Ebene zu stärken.³³

Parlamentarier:innen können somit direkt die Entwicklungen in der WTO erörtern und sich mit der:dem Generaldirektor:in austauschen. Themen sind vor allem die generelle Beobachtung der Tätigkeit der WTO, die Förderung der Transparenz innerhalb der WTO-Verfahren und -Verhandlungen sowie das Engagement zur Verbesserung des Dialogs zwischen den Regierungen und den Parlamenten. Die letzte Parlamentarische



Konferenz fand im Rahmen der 13. Ministerkonferenz am 25. Februar 2024 in Abu Dhabi statt.

Auch der **Ausschuss für internationalen Handel** (INTA) des Europäischen Parlaments befasst sich mit Fragen im Zusammenhang mit der WTO, mangels eigener Kompetenzen im Bereich der Gemeinsamen Handelspolitik hat dieser Ausschuss jedoch vor allem beratende Funktion.³⁴

Abkommen und Prinzipien³⁵

Das Vertragswerk der WTO besteht im Wesentlichen aus **drei multilateralen Abkommen**. Das **GATT-Abkommen** (General Agreement on Tariffs and Trade), als Vorläufer der WTO, hatte im Kern den substantiellen Abbau von Zöllen und anderen Handelsschranken sowie die Gestaltung freier und ungehinderter internationaler Handelsbeziehungen zum Ziel und beinhaltet z. B. die Bereiche Landwirtschaft, Gesundheit, technische Handelshemmnisse, Investitionen etc. Das **GATS-Abkommen** (General Agreement on Trade in Services) umfasst den Personen- und Luftverkehr, Finanzdienstleistungen und Telekommunikation und im **TRIPS-Abkommen** (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights) sind handelsbezogene Aspekte von immateriellem Güterrecht und geistigem Eigentum geregelt. Die Grundprinzipien der WTO sind für alle diese Abkommen anwendbar.³⁶

Laut der **Absichtserklärung der WTO-Vereinbarung** sind die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen auf die Erhöhung des Lebensstandards, auf die Verwirklichung der Vollbeschäftigung, auf ein hohes und ständig steigendes Niveau des Realeinkommens und der wirksamen Nachfrage sowie auf die Steigerung der Produktion und des Handels mit Waren und Dienstleistungen in den Mitgliedsländern auszurichten. Die WTO beruht auf einigen Grundprinzipien, zu deren Einhaltung sich die Mitglieder bei der Ausgestaltung ihrer Handelspolitiken verpflichtet haben.³⁷

Die **Meistbegünstigungsklausel** (Most Favoured Nation Clause) ist ein Kernbereich der Vereinbarungen innerhalb der WTO. Demnach darf kein WTO-Mitglied ein anderes handelspolitisch diskriminieren. Das betrifft den Import- und Exporthandel



und die dabei angewendeten Zölle und Belastungen, die Methoden der statistischen und steuerlichen Erfassung des Handels an den Grenzen und auch das administrative Vorgehen bei der Festlegung für Import- und Exportabgaben und der mengenmäßigen Ein- und Ausfuhrbeschränkungen. Allerdings gibt es von diesem Prinzip zahlreiche Ausnahmen, sogenannte Waivers (z. B. zwischen Großbritannien und den Ländern des Commonwealth oder auch innerhalb der Europäischen Union).

Ein weiterer Grundsatz ist das **Prinzip der Inländergleichbehandlung**: Einheimische Waren und Waren aus den WTO-Mitgliedstaaten werden gleich behandelt (auch hier sind Ausnahmen möglich).

Auch **Transparenz zwischen den WTO-Mitgliedern** ist Basis für eine störungsfreie Welthandelsordnung, da das umfassende Wissen über die Rechtslage der anderen Vertragsparteien Voraussetzung für die Rechtssicherheit ist.

Weiters ist das **Prinzip der Gegenseitigkeit** zu beachten, das ebenfalls in der Präambel des WTO-Übereinkommens verzeichnet ist. Gewährt ein Land einem anderen Land einen Vorteil, so muss das andere Land seinem Gegenüber den selben Vorteil gewähren.

Diese vier Prinzipien (Meistbegünstigung, Inländergleichbehandlung, Transparenz und Gegenseitigkeit) greifen in vielen Fällen ineinander. Das GATT-Abkommen bzw. die WTO gründen zudem auf der Überzeugung, dass der Abbau von Handelshemmnissen ein wichtiger Beitrag für Wohlstand ist.³⁸

Beitrittsprozess³⁹

Der Beitritt zur WTO ist ein umfassender Prozess, der die Integration eines Landes in das globale Handelssystem fördert. Der WTO-Beitrittsprozess dauert im Durchschnitt etwa acht bis zehn Jahre, die tatsächliche Zeitspanne kann jedoch stark variieren. Beispielsweise benötigte die Kirgisische Republik nur zwei Jahre für den Beitritt (1996–1998), während Russland 19 Jahre verhandelte (1993–2012). Der Beitritt zur WTO bedarf rechtlicher und struktureller Änderungen auf vielen Ebenen. Er



erleichtert den Staaten den Zugang zum internationalen Handel.

Ein wesentlicher Schritt im Beitrittsprozess ist die Erstellung des Memorandum on the Foreign Trade Regime (MFTR).^{40,41} Dieses Dokument bietet eine detaillierte Beschreibung der handelspolitischen Rahmenbedingungen (Zollregelungen, Subventionen, Abbau von Handelsbarrieren etc.) des beitretenden Landes. Es dient als Grundlage für die Verhandlungen mit der WTO und deren Mitgliedern. Dabei werden offene Fragen geklärt und nationale Gesetze an die WTO-Standards angepasst, um Handelshemmnisse abzubauen und Investitionen zu fördern. Der Prozess erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Regierung, Wirtschaft und internationalen Expert:innen.

Aktuelle Entwicklungen

Im Jahr 2017 begannen US-Vertreter:innen bei der WTO in Genf die Auswahlverfahren für Mitglieder des Berufungsgremiums zu blockieren. Dies hatte zwar keine unmittelbare Handlungsunfähigkeit des Gremiums zur Folge, wurde aber von vielen anderen Mitgliedstaaten der WTO kritisiert. Die Hauptkritik der USA an der WTO und der Grund für diese Maßnahme war und ist, dass die WTO zu stark in die nationale Souveränität eingreife.⁴² Im Berufungsgremium gibt es regulär sieben Richter:innen, zumindest drei sind für verbindliche Entscheidungen notwendig. Durch die Blockade zur Nachnominierung von Richter:innen kam es am 11. Dezember 2019 nach dem regulären Ablauf der Amtszeit von zwei Mitgliedern der Berufungskammer zu dessen bereits befürchteter Handlungsunfähigkeit. Es konnten keine Entscheidungen mehr getroffen werden, das Gremium war blockiert. Aufgrund dieser Pattstellung beschloss der Rat der EU (nach einigen Vorarbeiten) gemeinsam mit 22 anderen WTO-Mitgliedstaaten eine Übergangsregelung, um die Lähmung des WTO-Berufungsgremiums zu verhindern.⁴³

Ausblick

Die Europäische Union hat im Rahmen ihrer Vorhabensplanung für 2024 sehr



deutliche Ziele im Hinblick auf die Reformierung der WTO vor dem Treffen in Abu Dhabi formuliert, die auch im Bericht des österreichischen Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft zu finden sind.⁴⁴ Dieser Bericht zeigt auf, dass die EU dringenden Reformierungsbedarf des Streitbeilegungsmechanismus sieht. Außerdem fordert die EU ein klares Bekenntnis der USA zum multilateralen Welthandelssystem und wünscht sich den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten in den Bereichen elektronischer Handel, Nachhaltigkeit, Handel und Gesundheit sowie Fischereibeihilfen. Der zukünftige Präsident der USA Donald Trump war bereits in seiner ersten Amtszeit ein Kritiker der WTO: „Er betrachtet die langwierige Suche nach Kompromissen in internationalen Organisationen als reine Zeitverschwendung“⁴⁵, fasst der deutsche Botschafter in Peking, Thomas Schaefer, die Haltung Trumps zusammen. Eine gemeinsame Studie des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) und des österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) zeigt, dass ein Zusammenbruch der WTO für die EU enorm negative Auswirkungen hätte und China davon massiv betroffen wäre.⁴⁶

Die Generaldirektorin wurde bereits im November 2024 für eine weitere Amtszeit von September 2025 bis 2029 bestätigt. Sie konnte die Mitglieder für sich gewinnen und setzt sich für Entwicklungsländer, die Gleichstellung der Geschlechter und den Klimaschutz ein. Sie wirbt auch für neue Schritte zur Liberalisierung und versucht die Blockade des WTO-Handelsgerichts durch die USA zu überwinden. Die Beziehung zum zukünftigen US-Präsidenten sehen Beobachter:innen als möglicherweise kritisch an, wobei sich Okonjo-Iweala nach der US-Wahl diplomatisch äußerte: „Wir freuen uns darauf, mit der neuen Regierung zusammenzuarbeiten.“⁴⁷ Okonjo-Iweala fand in der Vergangenheit kritische Worte gegenüber den westlichen Staaten: „Die jüngsten einseitigen protektionistischen Maßnahmen einiger Industrieländer in Verbindung mit einer allgemeinen Zurückhaltung gegenüber dem multilateralen Handelssystem und der WTO werden von den Entwicklungsländern als zynisch und heuchlerisch angesehen“⁴⁸.

30 Jahre nach ihrer Gründung stellt sich einmal mehr die Frage, ob die WTO bei den **aktuellen Herausforderungen im globalen Handel** eine schwindende Rolle spielt oder



wichtiger als je zuvor ist.⁴⁹ Ist ein möglicher Handelskrieg zwischen den USA und China durch die WTO aufhaltbar? Die WTO hat ein starkes Instrument, das immer wieder für sie spricht, den Streitschlichtungsmechanismus, und darin könnte ihre Stärke für die Zukunft liegen.



- ¹ World Trade Organization. „Who we are“. Abgerufen am 5. Dezember 2024. https://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/who_we_are_e.htm.
- ² Welthandelsorganisation. „Nominations for Director-General closed; Ngozi Okonjo-Iweala confirmed as sole candidate“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. https://www.wto.org/english/news_e/news24_e/dgssel_09nov24_e.htm.
- ³ Bundeszentrale für politische Bildung. „Bretton-Woods-System“. Abgerufen am 5. Dezember 2024. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17203/bretton-woods-system/>.
- ⁴ Bundesministerium für Finanzen. „Internationaler Währungsfonds“. Abgerufen am 5. Dezember 2024. <https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/internationale-finanzinstitutionen/internationaler-waehrungsfonds.html>.
- ⁵ Weltbank. „What we do“. Abgerufen am 5. Dezember 2024. <https://www.worldbank.org/en/what-we-do>.
- ⁶ Welthandelsorganisation. „General Agreement on Tariffs and Trade (GATT 1947)“. Abgerufen am 5. Dezember 2024. https://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/gatt47_e.htm.
- ⁷ Rechtsinformationssystem. „Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 983, Österreichisches Beitrittsabkommen“. Herausgegeben am 10. Dezember 1951. Abgerufen am 5. Dezember 2024. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1951_254_0/1951_254_0.pdf.
- ⁸ Europäisches Parlament. „Die Europäische Union und die Welthandelsorganisation“. Abgerufen am 5. Dezember 2024. <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/161/die-europaische-union-und-die-welthandelsorganisation>.
- ⁹ Europäisches Parlament. „Die Europäische Union und die Welthandelsorganisation“. Abgerufen am 5. Dezember 2024. <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/161/die-europaische-union-und-die-welthandelsorganisation>.
- ¹⁰ Gabler Wirtschaftslexikon. „Uruguay-Runde“. Anm.: Verhandlungsrunde im Rahmen des GATT. Die weit verbreitete Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der 1979 abgeschlossenen Tokyo-Runde, die keine Lösungen für aufkommende neuartige nichttarifäre und diskriminierende Formen des Protektionismus brachte, führten zu den Forderungen einer neuen GATT-Verhandlungsrunde. Im September 1986 wurde sie durch die Erklärung von Punta del Este (Uruguay) eröffnet und nach langjährigen Verhandlungen am 15. April 1994 in Marrakesch (Marokko) zum Abschluss gebracht. 117 Staaten verständigten sich auf eine 550-seitige Schlussakte (zusätzlich ca. 10.000 Seiten Anhänge), die gemeinsam mit dem GATT-Vertrag des Jahres 1947 die Grundlage einer neuen Welthandelsordnung bildet. Abgerufen am 13. Dezember 2024. <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/uruguay-runde-50329>.
- ¹¹ Welthandelsorganisation. „Understanding the WTO: The Organization, Members and Observers“. Abgerufen am 5. Dezember 2024. https://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/org6_e.htm.
- ¹² Welthandelsorganisation. „Understanding the WTO: The Organization, Members and Observers“. Abgerufen am 5. Dezember 2024. https://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/org6_e.htm.
- ¹³ Welthandelsorganisation. „The WTO and the United Nations“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. https://www.wto.org/english/thewto_e/coher_e/wto_un_e.htm.
- ¹⁴ Währungsumrechner Oanda. „2018814 Schweizer Franken to EUR“. Umrechnungsdatum 6. Dezember 2024. Abgerufen am 13. Dezember 2024. <https://www.oanda.com/currency-converter/de/?from=CHF&to=EUR&amount=2018814>.
- ¹⁵ Welthandelsorganisation. „Annual Report Table 3: WTO members' contributions to the consolidated budget 2024 (in CHF)“. Abgerufen am 5. Dezember 2024. https://www.wto.org/english/thewto_e/secre_e/budget_e/budget2024_member_contribution_e.pdf.
- ¹⁶ Welthandelsorganisation. „EU gives EUR 1 million to support trade know-how in developing economies and LDCs“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. https://www.wto.org/english/news_e/pres24_e/pr954_e.htm.
- ¹⁷ Rechtsinformationssystem des Bundes. „Bundesrecht konsolidiert: Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union Art. 206, Fassung vom 10.11.2024“. Abgerufen am 5. Dezember 2024. <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008049&FassungVom=2024-11-10&Artikel=206&Paragraf=&Anlage=&Uebergangsrecht>.
- ¹⁸ Europäische Kommission. „Ursula von der Leyen stellt Kollegium der EU-Kommission 2024-2029



vor“. Abgerufen am 5. Dezember 2024. https://germany.representation.ec.europa.eu/news/ursula-von-der-leyen-stellt-kollegium-der-eu-kommission-2024-2029-vor-2024-09-17_de.

¹⁹ Europäisches Parlament. „Die Europäische Union und die Welthandelsorganisation“. Abgerufen am 5. Dezember 2024. <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/161/die-europaische-union-und-die-welthandelsorganisation>.

²⁰ Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft. „Organigramm“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. <https://www.bmaw.gv.at/Ministerium/Organisation/Geschaefts-und-Personaleinteilung.html>.

²¹ Welthandelsorganisation, Ministerkonferenz. „About WTO: Ministerial Conference“. Abgerufen am 5. Dezember 2024. https://www.wto.org/english/thewto_e/minist_e/minist_e.htm.

²² Welthandelsorganisation. „Legal texts: the WTO agreements“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. https://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/ursum_e.htm.

²³ Welthandelsorganisation. „13th WTO Ministerial Conference“. Abgerufen am 5. Oktober 2024. https://www.wto.org/english/thewto_e/minist_e/mc13_e/mc13_e.htm.

²⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. „Welthandelsorganisation“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Aussenwirtschaft/wto.html#:~:text=Der%20Allgemeine%20Rat%20der%20WTO,%2C%20Dreiviertel%2DMehrheit%20oder%20Einstimmigkeit>.

²⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. „Welthandelsorganisation. Beilegung von Handelsstreitigkeiten“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Aussenwirtschaft/wto-beilegung-handelsstreitigkeiten.html>.

²⁶ Welthandelsorganisation. „Doha Ministerial Declaration 14.11.2001“. Arbeitsübersetzung: „Wir stimmen Verhandlungen über Verbesserungen und Klarstellungen der Streitbeilegungsvereinbarung zu.“ Abgerufen am 5. Dezember 2024. https://www.wto.org/english/thewto_e/minist_e/min01_e/mindecl_e.htm.

²⁷ Wirtschaftskammer Österreich. „Das WTO-Streitbeilegungssystem - das Herzstück der WTO“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. https://www.wko.at/aussenwirtschaft/wto-streitbeilegungssystem#heading_Das_WTO_Streitbeilegungssystem.

²⁸ Welthandelsorganisation. „The Secretariat“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. https://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/org4_e.htm.

²⁹ Pieter Sutherland u.a. „The future of the WTO. The role of the director-general and secretariat. Chapter IX“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. https://www.wto.org/English/thewto_e/10anniv_e/future_wto_chap9_e.pdf

³⁰ Gavi, the Vaccine Alliance. „Dr Ngozi Okonjo-Iweala, Gavi Board Chair“. Abgerufen am 5. Dezember 2024. <https://www.gavi.org/governance/gavi-board/members/ngozi-okonjo-iweala>.

³¹ Europäisches Parlament. „Parliamentary Conference on the WTO Organized jointly by the Inter-Parliamentary Union and the European Parliament. Rules of Procedure“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/216204/2008_PCWTO_rules_EN.pdf.

³² Welthandelsorganisation. „Parliamentarians“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. https://www.wto.org/english/forums_e/parliamentarians_e/parliamentarians_e.htm.

³³ Europäisches Parlament. „Die Europäische Union und die Welthandelsorganisation. Die Parlamentarische Konferenz zur WTO“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/161/die-europaische-union-und-die-welthandelsorganisation#:~:text=Die%20Parlamentarische%20Konferenz%20zur%20WTO%20wird%20gemeinsam%20vom%20Europ%C3%A4ischen%20Parlament,Handelzusammenarbeit%20eine%20parlamentarische%20Dimension%20verleiht>.

³⁴ Europäisches Parlament. „Ausschuss für internationalen Handel“. Abgerufen am 5. Dezember 2024. <https://www.europarl.europa.eu/committees/de/inta/home/highlights>.

³⁵ Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft. „WTO - Multilaterale Handelspolitik“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. <https://www.bmaw.gv.at/Themen/International/Handels-und-Investitionspolitik/WTO.html>.

³⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimapolitik. „Handelspolitik - Ziele, Aufgaben und Prinzipien“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/wto-ziele-aufgaben-prinzipien.html>.



- ³⁷ Welthandelsorganisation. „Principles of the trading system“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. https://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/fact2_e.htm.
- ³⁸ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimapolitik. „Handelspolitik - Ziele, Aufgaben und Prinzipien“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/wto-ziele-aufgaben-prinzipien.html>.
- ³⁹ Welthandelsorganisation. „Current status of WTO accessions“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. https://www.wto.org/english/thewto_e/acc_e/acc_status_e.htm.
- ⁴⁰ Welthandelsorganisation. „User Guide to WTO Accession Jargon“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. https://www.wto.org/english/thewto_e/acc_e/accession_speak_e.pdf.
- ⁴¹ Welthandelsorganisation. „The accession process – the procedures and how they have been applied“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. https://www.wto.org/english/thewto_e/acc_e/cbt_course_e/c4s4p1_e.htm.
- ⁴² Laura Von Daniels, Susanne Dröge und Alexandra Bögner, Stiftung Wissenschaft und Politik. „WTO-Streitschlichtung: Auswege aus der Krise“. 1. Jänner 2020. Abgerufen am 13. Dezember 2024. https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2020A01_dns_dge_boegner.pdf.
- ⁴³ Rat der Europäischen Union. „Multi-party interim appeal arbitration arrangement pursuant to Article 25 of the DSU“. Abgerufen am 5. Dezember 2024. <https://www.consilium.europa.eu/media/43334/st07112-en20.pdf>.
- ⁴⁴ Parlament Österreich. „EU Vorhaben 2024 im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft“. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft. III-1111 der Beilagen, XXVII. GP.. Abgerufen am 5. Dezember 2024. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/1111/imfname_1607702.pdf.
- ⁴⁵ Thomas Kohlmann, DW. „Sprengt Donald Trump die WTO?“. 12. Dezember 2024. Abgerufen am 13. Dezember 2024. <https://www.dw.com/de/sprengt-trumps-handelsagenda-die-wto/a-71037987>.
- ⁴⁶ Kiel Institut Weltwirtschaft. „US-Wahlen: Zusammenbruch der WTO könnte EU-Wirtschaft 4-mal härter treffen als US-Zölle“. 3. November 2024. Abgerufen am 13. Dezember 2024. <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/aktuelles/us-wahlen-zusammenbruch-der-wto-koennte-eu-wirtschaft-4-mal-haerter-treffen-als-us-zoelle/>.
- ⁴⁷ Jan Dirk Herbermann, Der Standard. „WTO-Chefin droht erneuter Clash mit Trump“. 2. Dezember 2024. Abgerufen am 13. Dezember 2024. <https://www.derstandard.at/story/3000000247375/wto-chefin-droht-erneuter-clash-mit-trump>.
- ⁴⁸ Frankfurter Allgemeine Zeitung. „WTO kritisiert reiche Länder“. 4. September 2023. Abgerufen am 5. Dezember 2024. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wto-kritisiert-reiche-laender-fuer-protektionismus-19150459.html>.
- ⁴⁹ Claudia Schmucker. Bundeszentrale für politische Bildung. „Die WTO in der Krise“. 1. Februar 2024. Abgerufen am 13. Dezember 2024. <https://www.bpb.de/themen/wirtschaft/freihandel/geopolitik-und-welthandel/544540/die-wto-in-der-krise/#node-content-title-4>.